



HANDELSRECHNUNG

Für die Verzollung sind unterschriebene **Rechnungen (3-fach) in englischer Sprache** erforderlich, die alle handelsüblichen Angaben enthalten müssen, wie z. B.:

- Name des Schiffes
- Marke, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke
- genaue Warenbezeichnung (Die Angaben sind so detailliert wie möglich zu machen. Bei Spirituosen sind z. B. der genaue Inhalt und der Alkoholgehalt anzugeben.)
- Brutto- und Nettogewichte
- Rabatte unter Angabe der Art der Rabatte
- Verkaufswert
- Ursprungsland (bei Waren der BR Deutschland: „Federal Republic of Germany“)

Bescheinigungen sind nicht vorgeschrieben.



INFOS ZOLLABFERTIGUNG

Der Zolltarif ist nach dem harmonisierten System innerhalb der EAC aufgebaut, es gelten für alle Mitgliedstaaten gemeinsame Zolltarife nach außen, die Common External Tariffs (CET). Zwischen den Staaten der EAC gibt es keine Zolltarife mehr. Grundsätzlich beträgt die Höhe der Tarife bei Halbfertigfabrikaten 10 Prozent und bei fertigen Konsumgütern 25 Prozent. Für Rohmaterialien, Produktionsgüter, landwirtschaftliche Betriebsmittel, reinrassige Tiere und Medikamente sollten keine Zölle anfallen. Von dieser Regelung gibt es aber viele Ausnahmen und besondere Abweichungen.

Postsendungen

Höchstgewicht 31,5 kg. Zusätzlich zu den bislang aufgeführten Dokumenten sind erforderlich: eine internationale Paketkarte, 2 Zollinhaltsklärungen (auf Englisch).

Ein Exemplar der Rechnung ist den Postpaketen beizufügen und auf der Adressenseite des Pakets zu vermerken „Invoice enclosed“. Besteht eine Sendung aus mehreren Paketen, sind sie zu nummerieren. Die Rechnung ist in Paket 1 einzuschließen. Die weiteren Pakete haben dementsprechend den Vermerk zu tragen „Invoice enclosed in parcel no. 1“.

Einfuhr von Warenmustern

Muster ohne Handelswert werden zollfrei zugelassen.



FRACHTPAPIERE

Generell gilt:

- Inward Report of Aircraft
- Inward Report of Vessels
- Import Declaration Form
- Deposit Slip
- Customs Import Declaration
- Declaration of Dutiable Value
- Commercial Invoice
- Pro Forma Invoice
- Landing Certificate
- Packing List
- Certificate of Origin Air Waybill
- Bill of Lading
- Parcels List
- PIN Certificate
- Importer Code
- ggf. Pre-shipment Verification of Conformity (PVoC)

Generell ist dringend zu empfehlen, den Importeur vor Verschiffung über die genauen Bestimmungen für einzelne Warengruppen zu befragen, um zusätzliche Kosten und Verzögerungen beim Import zu vermeiden!



KENIA



46,1 Mio. Einwohner



Kenia-Schilling

1 EUR = 158,50 KES



Präferenzabkommen

Die Europäische Union gewährt Kenia Zollpräferenzen im Rahmen ihres Schemas allgemeiner Zollpräferenzen gegenüber Entwicklungsländern (APS). Ebenso gewährt die Europäische Union Kenia Zollpräferenzen aufgrund der VO (EU) 2016/1076 (MAR-Regelung).



Einfuhrlicenzen

Die Einfuhr ist weitgehend liberalisiert. Einfuhrverbote bestehen für Milch, Milchpulver, lebende Rinder, Rindersamen und Embryos, geschlachtete Rinder, Rindfleisch, Rinder-Knochenmehl und -produkte.



Ursprungszeugnis

Ursprungszeugnisse sind i. d. R. nicht erforderlich, können im Einzelfall aber gefordert werden.



Ansprechpartner Zoll:

<http://bit.ly/3ZGMQdB>